



Inland.

Berlin, 25. Juli. Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht, dem Wirklichen Geheimrath, Kammerherrn von Humboldt, die Anlegung des ihm von des Königs von Dänemark Majestät verliehenen Großkreuzes des Dannebrog-Ordens zu bewilligen; und den bisherigen Geheimen Ober-Rechnungsrath Siber zum zweiten Direktor bei der Ober-Rechnungs-Kammer zu ernennen.

Das 11. Stück der Gesefsammlung enthält unter Nr. 2174 das Allerhöchst vollzogene Publikations-Patent vom 1. Juni d. J., wegen der von der Deutschen Bundesversammlung gefassten Beschlüsse zum Schutze der Werke von Schiller u. s. w. gegen Nachdruck; Nr. 2175 die Allerhöchste Kabinettsordre vom 22. desselben Monats, die Ernennung des Geheimen Finanz-Raths Natan zum dritten und des Stadtgerichts-Direktors Lettenborn zum vierten Mitgliede der Haupt-Verwaltung der Staatsschulden; Nr. 2176 die Deklaration, betreffend die Strafbestimmungen gegen den unbefugten Betrieb von Mäklergeschäften. Vom 30. ejusd.; Nr. 2177 das Gesef wegen Aufhebung der im Jurisdiktionsbezirk des Land- und Stadtgerichts zu Brieg geltenden besonderen Rechte. Von demselben Tage; und Nr. 2178 die Allerhöchste Kabinettsordre vom 19. t. M., betreffend die Kompetenz zur Abfassung des Erkenntnisses dritter Instanz in den im Bezirke des Appellationsgerichtshofes zu Köln geführten fiskalischen Untersuchungsfachen.

Abgereist: Se. Excellenz der Wirkliche Geheime Staats- und Minister des Innern und der Polizei, von Kochow, nach Lübbenau. Se. Excellenz der Geheime Staats-Minister und General-Postmeister, von Nagler, nach Kissingen.

* Berlin, 25. Juli. (Privatmitth.) Von unserer erlauchten Königsfamilie befinden sich gegenwärtig nur Ihre Majestäten der König und die Königin in der Sommer-Residenz Potsdam, da die übrigen hohen Mitglieder derselben auf Reisen sind. Unser Monarch fährt mit der Brunnenkur auf Sanssouci fleißig fort, und sucht bei unglücklicher Witterung die bei der Kur nothwendige körperliche Bewegung durch Billardspiel zu ersetzen. Die übrige Zeit des Tages widmet Se. Majestät leblich den Regierungsgeschäften, und arbeitet darin fast stets bis in die späte Nacht. Jeden Sonnabend läßt der Monarch den Kronprinzen von Württemberg nach Potsdam invitiren, wo höchstderfelbe die Zeit bis zum kommenden Montag zubringt. Nach dem Schlusse der Collegia wird Letzterer, wie wir vernehmen, eine Erholungsreise machen, und zu Anfange des nächsten Wintersemesters wieder auf unsere Universität zurückkehren. Es ist möglich, daß der Kronprinz von Württemberg diesen Sommer auch Schlesiens anmuthige Kluren besucht. — Herr v. Bülow, welcher bereits von seiner Gesandtschaft aus London bei seiner hier auf dem Lande lebenden Familie eingetroffen ist, hatte auch schon auf seiner Durchreise durch Potsdam die Ehre, von Ihren Majestäten aufs Huldvollste empfangen zu werden. Bevor dieser Diplomat seinen neuen Posten beim Bundestage zu Frankfurt a. M. antritt, wird derselbe sich noch mit seiner Familie zur Erholung in eines unserer deutschen Bäder begeben. Viele hohe Beamte sind sogar der Meinung, daß Herr v. Bülow in der Umgebung des Königs bleiben werde, um später eine wichtige Staatsstelle hier einzunehmen. — Das schon früher hier einmal verbreitet gewesene Gerücht von dem Zurücktritt unseres Ministers der auswärtigen Angelegenheiten aus dem Staatsdienste zirkulirt jetzt wieder in den höhern Kreisen. Es wird sogar dabei bemerkt, daß Herr v. Werther dann eine hohe Hofcharge, nämlich die eines Ober-Hofmarschalls, welche Stelle schon lange unbesetzt war, erhalten werde. Als vor vielen Jahren der verstorbene Minister der auswärtigen Angelegenheiten, Herr v. Goltz, sein Portefeuille abgab, wurde er eben-

falls zum Ober-Hofmarschall unseres hochseligen Königs ernannt. Seit dem Tode des Herrn v. Goltz ist diese einträgliche hohe Hofcharge erledigt geblieben. — Se. Excellenz der Staatsminister v. Nagler begiebt sich heute nach dem Bade Kissingen, und dürfte später an der Zusammenkunft mehrerer Diplomaten in Gastein Theil nehmen. — Das zu Friedrichs des Großen Zeiten sogenannte Drangeriehaus, worin in der neuesten Zeit sich eine Niedertage der K. Porzellan-Manufaktur und die Getreidehändler-Börse befand, wird jetzt niedergedrückt, indem der Platz zu andern öffentlichen großen Bauten verwendet werden soll. Die Getreidehändler-Börse soll nun nach der Stralauer Brücke verlegt werden. — Die hier gastirende Sängerin Madame Pasta ist bei dem Bankerott Genmüller's auch theilhaftig. Sie hat nämlich vor ihrer Abreise bei demselben eine namhafte Summe Geldes deponirt, und dafür Wechsel auf Paris genommen. Die Nachrichten, welche Madame Pasta aus Wien erhalten hat, sollen sehr ungünstig lauten. — In unserer Hauptstadt lebt gegenwärtig eine sehr reiche polnische Gräfin, die an einem Brustkrampf leidet, und deshalb hergekommen ist, um unsere Aerzte wegen ihres schmerzhaften und gefährlichen Uebels zu consultiren. Einer unserer ersten Operateurs hat sich gleich beim ersten Besuch für die Operation ausgesprochen, der sich die Gräfin aber nicht unterziehen will. Sie hat sich darauf sogleich an einen Arzt nach Paris gewendet, der sie ohne Operation von ihrem Leiden befreien will. Dem hiesigen Operateur sendete die Kranke jedoch für einige Besuche 100 Stück Fed'or. Unsere Armen erhalten jedesmal, wenn die leidende Gräfin eine Nacht erträglich zubringt, 100 Rthlr. zum Geschenk. — Die Erwartungen auf eine günstige Getreide-Ernte scheinen sich im Auslande, besonders aber in England, zerschlagen zu haben. Die Preise des Getreides gehen deshalb, nach brieflichen Mittheilungen, in London wieder stark in die Höhe, was für unsere Gutsbesitzer nur gewinnreich sein kann. Hier werden wieder bedeutende Geschäfte in Getreide gemacht, während im übrigen Handel Alles sehr still ist. — Den 4. oder 5. August trifft Madame Schröder-Devrient zu Gastrollen hier ein.

Das so eben erschienene Monatsblatt für die Armen-Verwaltung in Berlin enthält einen Jahresbericht über die Verwaltung des Arbeitshauses, wozu nach im J. 1839 die Durchschnittszahl der täglich in der Anstalt befindlichen Personen 827, im J. 1840 aber 921 (also 94 mehr) betrug. Eingeliefert wurden im J. 1840 3742 Personen, entlassen 3607. Die Gesamtkosten betragen 43,751 Rthl. 21 Sgr. 9 Pf., das ist etwa 3 Sgr. 11 Pf. täglich für die Person. Rechnet man aber den baar eingezahlten Verdienst von 9639 Rthl. 16 Sgr. 8 Pf., den Verdienst durch Arbeiten für die Anstalt mit 2372 Rthl. 15 Sgr., und das Arbeitslohn für noch vorräthige Materialien mit 425 Rthl. 10 Sgr. ab, so bleiben nur 31,314 Rthl. 10 Sgr. 1 Pf. Gesamtkosten, und die Kosten für den Kopf betragen danach täglich nur 2 Sgr. 9 Pf. Von den im vorigen Jahre abgegangenen Personen waren 133 gestorben, darunter 25 an Altersschwäche. Unter den Ersparungen der Anstalt im vor. Jahre befinden sich auch bedeutende Summen, die dadurch gewonnen wurden, daß man eine Schlosser- und Glaserwerkstatt für die Bedürfnisse des Hauses im Gang erhielt. Der Einrichtung der neuen Kirche haben wir bereits gedacht, die neue Orgel von dem Orgelbauer Buchholz kostet 745 Rthl., wozu aber in Folge eines Geschenks des hochsel. Königs und des Fürsten zu Sain-Wittgenstein nur 413 Rthl. 21 Sgr. aus Kommunalfonds beigetragen wurden. — Sehr lesenswerth, aber nicht wohl zum Auszuge geeignet, sind die, diesem Bericht folgenden Andeutungen über Zucht und Unterweisung der untern Volksklassen, zunächst mit Rücksicht auf die hiesige Arbeitshauschule, von dem Prediger Andrae. Diese Schule hatte übrigens, am Schluß des vorigen Jahres

72 Schüler, darunter 43 Knaben und 29 Mädchen. Von den überhaupt im vorigen Jahre eingelieferten 111 Kindern (abgerechnet 16 andere, die nur einen oder einige Tage in der Anstalt waren) wurden 4 Knaben und 2 Mädchen wegen Diebstahls, 55 Knaben und 20 Mädchen wegen Bettelns und Umhertreibens, 15 Kinder wegen Unbuddelbarkeit (größtentheils mit den Eltern) und 15 zur Einsegnung aufgenommen. Die Hauptbeschäftigung der Kinder außer den Schulstunden war die Befertigung von Papparbeiten, in welchen es die Anstalt, wie bereits früher erwähnt, zu einer wahren Virtuosität gebracht hat. — Im vorigen Monat befanden sich in dem Arbeitshaufe 986 Personen und im Friedrichs-Waisenhaufe 1177 Kinder, darunter 792 Kostkinder.

Ueber die Grundsätze, nach welchen die hiesigen Erwerbschulen eingerichtet sind, ist so eben von Seiten der Direktion dieser Schulen eine erläuternde Schrift erschienen. Die Einrichtung der Erwerbschulen in Berlin ging von einem im Jahre 1793 zusammengetretenen Verein wohlgesinnter Männer aus, und die erste Erwerbschule wurde im Juli 1793 eröffnet. Noch in demselben Jahre entstanden die 2., 3., 4. und 5., im Jahre 1796 die 6., im J. 1797 die 7. und im Okt. 1829 die 9te. Die Anstalt zählt in den jetzt bestehenden 9 Schulen über 700 Schülerinnen. Ursprünglich wurde die Anstalt für Kinder beiderlei Geschlechts berechnet, von 1829 ab ist sie aber nur für Mädchen bestimmt worden. Seit 1825 stehen die Erwerbschulen unter dem besondern Schutze der jetzt regierenden Königin. Das Bedürfniß der Erwerbschulen, etwa 6500 Rthl. jährlich, wird durch 2500 Rthl. aus der Staatskassa, etwa 1000 Rthl. Zinsen des bis auf 25,000 Rthl. gestiegenen Kapitals und der Rest aus wohlthätigen Beiträgen und Geschenken bestritten. Der Zweck der Anstalt geht dahin, die Töchter armer Eltern in einem Alter von 7 bis 14 Jahren zu guten, arbeitsamen, und für den Hausdienst brauchbarer Mädchen heranzubilden und sie zu dem Ende in der Religion und in den nöthigen Elementar-Schulkenntnissen und unentbehrlichsten Handarbeiten in besondern Schulen unentgeltlich unterrichten zu lassen. Dasjenige, was die Kinder durch Arbeit verdienen, wird ihnen ganz überlassen.

Münster, 20. Juli. Von den drei Stellen, die bis heute bei dem hiesigen Domkapitel noch unbesetzt sind, ist die eine schon im vorigen Jahre dem Gymnasial-Direktor Nadermann vom Staate conferirt worden, so daß nur noch die Bestätigung der römischen Curie zu erwarten ist. Die zweite soll vor Kurzem dem Dechanten und Professor Kellermann zugetheilt sein; über die Besetzung der dritten, erst vor einigen Monaten erledigten Stelle ist noch nichts beschlossen. Volle Anerkennung aber findet das Bestreben unserer Staatsregierung, solche ausgezeichnete Stellen nur würdigen Männern zuzuwenden, die früher im Pfarramt oder im Lehrfach um Kirche und Staat sich verdient gemacht haben. (L. Btg.)

Deutschland.

* Frankfurt a. M., 21. Juli. (Privatmitth.) Die Oberdeutsche Zeitung meldet in einem Artikel aus unserer Stadt, daß die Redaktion des Journal de Francfort nun definitiv einem deutschen Schriftsteller übergeben worden sei, der auch bei etwa eintretenden Redaktions-Störungen einen Fuß in die Oberpostamts-Zeitung setzen dürfe. Warum Herr Dr. Beermann vermeidet, sich als diesen deutschen Schriftsteller zu nennen? In einer Zeit, wie die unsrige erlebt man mancherlei Uebertritte; wir lieben es jedoch, daß man sich dann offen ausspreche, wir lieben es, daß ein Vertheidiger des monarchischen Prinzips mit der Feder auch das weiße Banner hoch aufpflanze; wir lieben es, daß der Redakteur des Journal de Francfort, eine ängstliche Anonymität verschmähend, sich unverhüllt seinen neuen Freunden zeige, seinen frühern Irrthum offen bekenne, und mit Wiederkeit kühn erkläre: „Dies sind meine Grund-

fäße, unter dieser Fahne will ich streiten, und fortan eine Partei bekämpfen, deren Polypenarme nach dem Umsturz des Bestehenden, auch das arme Volk zerdrücken werden! Bevor eine solche Erklärung nicht abgegeben, wird der neue Redakteur es verzeihlich finden, wenn alle seine Phrasen von Loyalität, von Germanismus, von zweihundertjährigem historischen Recht u. s. w., keine rechte Farbe zu halten scheine. Sehr unpassend scheinen uns die Ausfälle gegen das Redaktionsystem des Herrn Berlin, der doch bewiesen hat, daß er das Redigieren aus dem Grunde verstehe, und kaum geneigt sein möchte, gute Lehren anzunehmen, wenn solche auch von dem berühmten Verfasser der Biographie Börne's u. d. kommen sollten. Ob übrigens das Journal de Francfort seit Durand's Abgang gewonnen habe, wollen wir nicht entscheiden.

Hannover, 22. Juli. Das Ministerium des Innern hat folgende Bekanntmachung erlassen: Se. Majestät der König haben mit Bezug auf die am 14ten d. M. erlassene Allerhöchste Proklamation zu befehlen geruht, daß allem unerlaubten Widerstande gegen das Landesverfassungs-Gesetz kräftig entgegengetreten, insbesondere einer jeden dahin zielenden Einwirkung, welche etwa auf Wahlen von Deputirten für die zu seiner Zeit zu berufende allgemeine Stände-Versammlung versucht werden möchte, auf das Entschiedenste begegnet werden solle, und daß in Gemäßheit der bestehenden Gesetze und des bestehenden Rechts den Versuchen eines solchen unerlaubten Widerstandes oder einer derartigen Einwirkung durch sofortige geeignete Einschreitung der zuständigen Behörden, insbesondere durch ungesäumte Anstellung einer Untersuchung und Verhaftung derjenigen Personen begegnet werde, welche auf solchen staatsgefährlichen Umtrieben betroffen werden, oder von denen die letzteren erwiesenermaßen ausgehen. Indem die Allerhöchste Willens-Meinung zu Jedermanns Nachricht und Nachachtung hierdurch zur öffentlichen Kunde gebracht wird, werden zugleich sämtliche königliche Landdrostheien, Aemter, Magistrate, Gerichte und sonstige Polizei-Behörden des Königreichs aufgefordert, auf unerlaubte Handlungen der bezeichneten Art genau zu achten und achten zu lassen, gegen dieselben, ohne erst eine höhere Genehmigung einzuholen oder abzuwarten, kräftig einzuschreiten, insbesondere die Vorschriften des Gesetzes über die Wahl der Deputirten zur allgemeinen Stände-Versammlung vom 6. November 1840 §. 16 gegen Zuwiderhandelnde unmissichtlich zu seiner Zeit in Anwendung zu bringen, auch eintretenden Falls nach den Vorschriften des Gesetzes vom 27. Juni 1838 (insbesondere der §§. 1 und 21) die Gefangenhaltung in polizeilichen Werkhäusern betreffend, zu verfahren, und wenn in der einen oder anderen der oben angedeuteten Beziehungen eine peinlich zu strafende Handlung vorliegt, die Sache ungesäumt dem zuständigen Kriminal-Gerichte zu übergeben. — Zugleich wird hierdurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß die gegen den Advokaten Detmold allhier und den Moor-Commissair Wehner in Göttingen angeordnet gewordenen polizeilichen Confinationen wieder aufgehoben sind. — Hannover, den 22. Juli 1841. — Königlich-hannoversches Ministerium des Innern. — J. C. v. d. Wisch.

Oesterreich.

Wien, 24. Juli. (Privatmittheil.) Nach einem von der Crida Massa des Hauses Seymüller veröffentlichten Ausweis, beträgt die Buchschuld der Gläubiger dieses Hauses allein 3 Millionen 425,850 Gulden Conventions-Münze. Es giebt kein Land in Europa, welches in diesem Verzeichniß nicht seinen Repräsentanten hat. Ein großer Theil des hohen Adels, unter denen der Gemahl der Mutter der Erzherzogin Rainer, Fürst Montleard, mit 110,000 Gulden, ist eben so hart mitgenommen. Nach unserm Gesetze kommen die Buchschulden in die 4. Klasse, folglich ist wenig zu hoffen. Von allen Seiten Deutschlands treffen bereits kaufmännische Notabilitäten hier ein, welche mehr oder weniger betheilt zu sein scheinen. Von Depot-Schulden, so wie den laufenden Wechseln ist noch kein genauer Etat bekannt. Unsere Börse will sich noch immer nicht erholen. — Dienstag wird das Namensfest S. M. der Kaiserin durch ein Hoffest in Larenburg gefeiert werden. Der Staatsminister Graf Kollowrath ist auf seine Güter nach Böhmen abgereist.

Großbritannien.

London, 20. Juli. Aus einem Artikel der Morning-Chronicle geht hervor, daß die Londoner Konferenz die drei Bedingungen Frankreichs vor dessen Beitritt zu dem neuen Traktat, nämlich nicht seinen Beitritt zum Traktat vom 15. Juli v. J., ferner nicht seine Entwaffnung zu verlangen und endlich ihm mit der Auforderung zum Beitritt zu dem neuen Traktat vom 13. Juli d. J. entgegenzukommen, bewilligt hatte.

Ueber den angeblichen Zweck der letzten Reise des Königs der Belgier nach England, die Belgischen Grenzfestungen betreffend, sagt der Courier, bekanntlich jetzt ein Organ der konservativen Partei: „Die Uebereinkunft, welche den König Leopold auf den Thron von Belgien setzte, enthielt Bestimmungen zwischen den Vertragsmächten, von denen er und der König der Franzosen natürlich zwei der hauptsächlichsten sind,

welche besagten, daß die Festungswerke der Belgischen Grenzstädte geschleift werden sollten. Die Gründe für diese Maßnahmen waren offenbar vernünftig, da jene Festungen in den Händen der Belgischen Regierung als eine Schranke wider mögliche Angriffe von Seiten Frankreichs ohne allen Nutzen und daher im Sinne jener indirekten Bürgschaft für den allgemeinen Frieden und die Sicherheit, welche ihre frühere Erhaltung unter einem verschiedenen Stand der Dinge erheischte, schlimmer als nutzlos waren. Als Belgien und Holland, unter dem Namen der Niederlande, einen Staat bildeten, war die Unterhaltung und hinlängliche Besetzung der ausgedehnten und wichtigen Werke der befestigten Plätze Belgiens eine Aufgabe, welche die Bevölkerung und die Hülfquellen des vereinigten Königreichs nicht überschritt, daher sie auch ein Element seiner Stärke ebensowohl, als der Wirksamkeit für die von dem Wiener Kongreß im Interesse des Europäischen Gemeinwohls vorgeschlagenen friedlichen Zwecke, waren. Die Trennung Belgiens von Holland änderte die Ordnung der Dinge; denn allein war ersteres Land, mit einer Bevölkerung von wenig mehr als vier Millionen und mit mehr als verhältnißmäßig vermindernden Hülfquellen, der gehörigen Unterhaltung und dem Militärdienst so ausgedehnter Festungen, die in Kriegszeiten Armeen zu Besatzungen erfordern, offenbar nicht gewachsen. Sonach ward die verhältnißmäßig festgesetzte Demolirung derselben allerseits als eine angenehme Erleichterung für das junge Königreich betrachtet, während sie gleichzeitig darauf berechnet war, alle Besorgniß zu entfernen, als könnten diese starken Plätze eine Lockspeise für Frankreichs Ehrgeiz und eine Aufforderung sein, sie durch einen Ueberfall zu besetzen und sie so in ein mächtiges Werkzeug für fernere Angriffs- und Vergrößerungspläne beim Eintritt irgend einer wirklichen oder eingebildeten Kollision mit andern Kontinental-Mächten zu verwandeln. Von der Regierung Frankreichs, wie sie jetzt zusammengesetzt ist, hat man vielleicht keine ungerechte Politik dieser Art zu befürchten, allein es ist Großbritanniens und aller anderen Länder Pflicht, gegen alle künftig etwa möglichen Ereignisse, z. B. die Wiedererscheinung eines französischen Ministers wie Herr Thiers oder anderer revolutionärer Charaktere, auf der Hut zu sein. König Leopold kam, wie man sagt, mehr auf den Wunsch Ludwig Philipp's, als aus eigenem freien Willen hierher, um dahin zu wirken, daß man nicht auf der verhältnißmäßig stipulirten Schleifung der Fortifikationen seiner festen Plätze bestehende, womit man, wie es scheint, noch nicht einmal angefangen hat.“

Nach dem Börsen-Berichte des „Standard“ verliefen zwei Londoner Häuser, das eine 25,000 Pfd., das andere 30,000 Pfd. bei dem Fallissement von Geysmüller.

Die Königin der Belgier ist noch nicht abgereist; mit dem Befinden des Herzogs von Brabant bessert es sich.

Die Rachel ist nach Boulogne abgereist und wird sich nach Bordeaux begeben. Für ihre zahlreichen hiesigen Verehrer hat sie ihr Bildniß zurückgelassen, welches sofort in Kupfer gestochen werden soll.

Am Sonntag hat ein Orkan (derselbe, der auf dem Kontinent wüthete) im Kanal an vielen Schiffen bedeutenden Schaden angerichtet.

Frankreich.

Paris, 20. Juli. Herr Mahul, der abgesetzte Präfekt des Departements der Oberen Garonne, hat dem Journal des Debats nachstehenden, zur Rechtfertigung seines Benehmens in Toulouse bestimmten Artikel zugesandt*):

„Zwei Haupt-Thatsachen haben meinen Aufenthalt in Toulouse bezeichnet, über welche ich zu erklären mir Bedürfnis ist: 1) die dem Maire auf sein Gesuch ertheilte Erlaubniß zur Zusammenberufung der National-Garde; 2) meine gezwungene Entfernung, die eine Folge jener Maßregel war. — Angesichts der Emeute, die verhasst und bewaffnet war, begab sich die Municipal-Verwaltung zu mir und erbat die Erlaubniß, die National-Garde zusammenberufen zu dürfen, um die Emeute durch Ueberredung zu beruhigen und auf diese Weise dem Blutvergießen vorzubeugen. Bei der meuterischen Stimmung der National-Garde und der Municipal-Verwaltung war ich überzeugt, daß ein solches Resultat nur auf Kosten der Freiheit und der Stärke der öffentlichen Behörde erlangt werden würde. Wenn ich mich daher gefehlich für frei gehalten hätte, so würde ich sie ohne Schwanken verweigert haben. Ich sagte mir aber augenblicklich, daß ich durch Verweigerung der Zusammenberufung einer National-Garde, die keinem gesetzlichen Verdachte unterworfen war, und durch augenblickliche Anwendung der Gewalt, die blutige Resultate liefern mußte, eine Verantwortlichkeit auf mich laden würde, die nur dann vollkommen gewürdigt werden konnte, wenn man im Geiste die unausbleiblichen Folgen eines solchen Entschlusses vorausfah. Der General-Prokurator theilte meine Meinung und gab mir solches schriftlich zu erkennen. — Meine Entfernung war die nothwendige Folge der Haltung der National-Garde, die, nachdem sie alle Posten gemeinschaftlich mit den

*) Wir haben den Inhalt des obigen Artikels bereits gestern (s. neueste Nachrichten) mitgetheilt. Red.

Linien-Truppen besetzt hatte, uns in die Unmöglichkeit versetzte, wirksam gegen den Aufruhr zu agiren, und laut erklärte, daß sie das Ansehen des Präfekten nicht vertheidigen, sondern höchstens seine Person durch Begünstigung seines Rückzuges beschützen wolle. Nachstehendes sind nun die Umstände, unter denen meine Entfernung erfolgte. — Am 13ten Morgens waren alle Posten, den der Präfektur, ihrer Höfe und Gärten mit eingeschlossen, von der National-Garde besetzt. Von früh an hatte sich die Emeute auf allen Punkten wieder gebildet, besser bewaffnet, zahlreicher und drohender als am vorhergehenden Tage. Andererseits gab die National-Garde laut die Absicht zu erkennen, die Abreise des Präfekten zu beschleunigen, da sie dem gebieterischen Verlangen des Volkes nicht mehr widerstehen könne. Diese Dhmacht war von dem Augenblicke an augenscheinlich, wo die National-Garde ihre erste Pflicht, die Attentate der aufrührerischen Menge gegen das Ansehen des Präfekten durch Gewalt zurückzuweisen, verfannte. — In dieser Lage schrieb ich zweimal im Laufe des Morgens an den General-Lieutenant und forderte ihn auf, alle disponibeln Streitkräfte nach der Präfektur hin in Bewegung zu setzen. Ich hoffte die Artillerie-Regimenter mit ihren Kanonen anrücken zu sehen; anstatt dessen sah ich den General Rambaud zu mir kommen, der mir im Wesentlichen sagte, daß die Truppen und die Generale sicherlich geneigt wären, bis zum letzten Augenblick muthig ihre Pflicht zu thun; daß aber bei der Mischung der National-Garde und der Armee auf allen Posten es der letztern unmöglich sei, wirksam zu agiren; daß die National-Garde sich augenscheinlich einmischen würde, um die Anwendung der Gewalt gegen das Volk zu verhindern; daß alsdann eine Kollision zwischen der National-Garde und der Armee stattfinden, und daß diese Verwirrung den Erfolg unmöglich machen würde. — Ich fragte hierauf den General, ob es nicht möglich wäre, mich mit einer Kavalerie-Abtheilung oder mit den Jägern nach den Kasernen oder dem Arsenal zu eskortiren. — Der General erwiderte, daß diese Operation eben so wenig ausführbar wäre, als die erstere, und zwar aus denselben Gründen; daß übrigens die Kasernen und das Arsenal ganz eben so schwer zu vertheidigen wären, als die Präfektur. Ich bekenne, daß mir, berücksichtigend, daß sich nur 150 Mann Linien-Truppen in der Präfektur befanden, jeder Versuch von hier aus unausführbar schien. — Der General fügte hinzu, daß die Emeute nur meiner Person gälte, und daß sich Alles augenblicklich beruhigen würde, wenn ich abreiste; er erbot sich freiwillig, mich, wenn ich die sich drängenden Augenblicke benutzen wollte, einen Wagen zu verschaffen, um meine Entfernung zu begünstigen, und zwar ohne Wissen der Aufrührer, die mich zu erwischen und zu ermorden trachteten. Ich fragte Herrn Rambaud, ob der General-Lieutenant gleich ihm der Meinung sei, daß es bei dem gegenwärtigen Zustande der Dinge unausführbar sei, von der Gewalt auf wirksame Weise Gebrauch zu machen. Herr Rambaud erwiderte mir, daß dies die Ansicht des General-Lieutenants sei. Da ich mich demnach jeder Gewalt beraubt sah, so erklärte ich dem General, daß ich, da ich mich durchaus außer Stand gesetzt sähe, mein Ansehen auszuüben, in die Mittel willigte, die er anzuwenden wüßte, um dem Drohenden der Krisis ein Ende zu machen. — Man kann also nicht sagen, daß ich vor dem Vergießen des Blutes der Aufrührer zurückgeschreckt sei. Ich bin immer der Ansicht gewesen, daß ich dazu berechtigt und verpflichtet war. — Der General entfernte sich sogleich; er kehrte eine halbe Stunde später mit dem Plas-Kommandanten, einem Municipal-Rathe und mehreren Offizieren der National-Garde zurück. Diese Herren wiederholten mir, daß es nicht mehr möglich sei, das Volk im Zaume zu halten, und daß kein Augenblick mehr zu verlieren sei, um mich einem Attentate zu entziehen und den Aufruhr zu stillen. — Demzufolge stieg ich, nachdem ich neuerdings gegen die Dhmacht protestirt hatte, in welche ich versetzt worden sei, mein Ansehen auszuüben und zu vertheidigen, in den Wagen, den jene Herren an die kleine Pforte des Gartens beschieden hatten. Es setzten sich der General Rambaud in Uniform, der Municipal-Rath mit den Insignien seines Amtes versehen, und zwei Offiziere der National-Garde zu mir. Bei dieser Gelegenheit wagten jene Herren augenscheinlich ihr Leben, um das meinige zu schützen. — Dies sind die Thatsachen, welche zur öffentlichen Kenntniß zu bringen meine Ehre erheischte. Es geht aus ihnen sicherlich hervor, daß, wenn ich auch eine administrative Maßregel (die Zusammenberufung der National-Garde) ergriffen habe, deren gesetzliche Nothwendigkeit vielleicht falsch von mir verstanden war, ich doch nichtsdestoweniger während jener so schwierigen Tage neue Beweise meiner Hingebung für die Aufrechthaltung der öffentlichen Macht abgelegt, und daß ich bis zum letzten Augenblicke, wo es für mich physisch unmöglich war, zu agiren, mit derjenigen Festigkeit gehandelt habe, die man von einem vernünftigen und muthigen Mann zu erwarten berechtigt war. (gez.) A. Mahul.“

Der Marschall Soult soll an den General-Lieutenant St. Michel ein Schreiben erlassen haben, worin folgende Stelle vorkäme: „Mein Herr, Sie sind

fortan unfähig, irgend ein militairisches Kommando zu führen.“

Wir können aus guter Quelle versichern, daß man hiesigen Orts noch immer Hoffnungen über die Möglichkeit einer Verbindung zwischen dem Prinzen von Joinville und einer jungen Fürstin aus dem Hause Dranien hegt, obgleich von andern Seiten solche Gerüchte widerlegt werden. Daß Herr Thiers während seines Aufenthalts in Holland deshalb einige Besprechungen gehabt, unterliegt keinem Zweifel; ebenso, daß der Prinz von Joinville sich bei seiner jüngsten Reise nach Holland persönlich bekannt machen wollte. Ihr namhaft gemachter Zweck, die interessanten Holländischen Schiffswerfte und andere Marine-Sehenswürdigkeiten in Augenschein zu nehmen, war wohl nur ein geschickter Vorwand.

Briefe, welche gestern aus Lille von Hrn. Thiers an einen seiner hiesigen Freunde und Anhänger hier gelangt sind, enthalten die bestimmte Versicherung, daß derselbe seine Reise nach Deutschland im August antreten werde, da er nicht von Holland aus gewisse Theile von Deutschland besichtigen konnte, wie sein jetziger Reise-Plan beabsichtigt. — Zwischen der Königin Christine von Spanien und ihrer Schwester der Herzogin von Berry hat seit Kurzem eine Ausöhnung stattgefunden. Diesem Umstande ist es auch zuzuschreiben, daß der Graf von Mesnard, der die Herzogin von Berry in der Vendée begleitete, jetzt bei Besichtigung von einigen Pariser Kuriositäten in der Nähe der Königin Christine bemerkt wird. Die Herzogin von Berry richtete, um Herrn von Mesnard hierzu aufzufordern, ein eigenhändiges Schreiben an denselben.

Hr. Boucher hat bei seiner Ankunft zu Toulouse, um dort provisorisch, bis zum Eintreffen des Herrn Baron Maurice Duval, die Verwaltung des Departements zu übernehmen, folgende Proclamation erlassen:

„Bewohner des Departements der Ober-Garonne! Präfect eines benachbarten Departements, habe ich den Befehl erhalten, mich in Eure Mitte zu begeben. Ich hatte eine solche Ehre nicht verdient; aber je schwieriger die Umstände sind, in welche er mich versetzt, desto größer ist meine Verantwortlichkeit, und um so weniger dürfte ich bei der Mission, die ich zu erfüllen komme, unschlüssig sein. Ich ziehe nur meine Ergebenheit für die Regierung und meinen aufrichtigen Eifer für die Interessen, die mir anvertraut sind, zu Rath. Diese Regierung, diese Interessen, sind die Eurigen; indem Ihr sie vertheidiget, wird die Autorität Euch selbst vertheidigen. Dies ist ihre Pflicht, sie wird sie erfüllen; thut die Eurige als Bürger und vergeßet nicht, daß es ein Bedürfnis und ein Recht für Alle ist, daß die Ordnung geachtet und dem Gesetze gehorcht werde.“

Zu Toulouse wäre es beinahe am Abend des 17. Juli zu abermaliger Störung der Ruhe gekommen; eine Anzahl Unteroffiziere des neu angekommenen 37. Regiments wurden von ihren Kameraden bewirthet; nach dem Essen zogen die Militärs zusammen nach dem Café Leopold; hier sangen sie die Marseillaise, während sich ein Volkshaufen vor der Thüre sammelte. Es sollen darauf mehrere von den Unteroffizieren der an den Tagen der Emeute von der Nationalgarde bedrängten Tirailleurs gerufen haben: Nieder mit den Toulousanern! Von dieser Provokation kam es zu einem Streit; die Bürger bewaffneten sich mit Stühlen, Tischen, Pflastersteinen. Die Nationalgarde verfügte sich auf den Platz vor dem Kaffeehaus; Offiziere der Garnison kamen herbei und ertheilten ihren Leuten den Befehl, sich nach der Kaserne zu begeben, was dann auch geschah; so wurde die nahe Gefahr einer blutigen Collision zwischen den Truppen und dem Volke entfernt; um 11 Uhr Nachts herrschte auf dem Platz wie in der ganzen Stadt vollkommene Ruhe.

Italien.

Rom, 12. Juli. Ganz in der Nähe von Neapel sind auf der Reise dahin drei Landsteuere, die Maler Cretius, Steffel und Reinke, in Gesellschaft von zwei Franzosen und einem Italiener, von Räubern rein ausgeplündert worden. Diese sollen sich gegen Alle sehr höflich benommen haben, und es lag ihnen, wie denn immer bei solchen Vorfällen, wenig daran, den armen Fremden das Leben zu nehmen; so blutdürstig ist der Italiener nicht, aber desto geldgüthiger. Uebrigens soll der Betturino bei seiner Ankunft in Neapel, als sehr verdächtig, sogleich verhaftet worden sein. — Hier macht die Hitze sich bei den Leuten fühlbar, wozu der Ueberfluß an Wein auch mitwirken mag, und täglich kommt es zu Händeln, wobei das Messer gebraucht wird. Wir Fremde kümmern uns wenig um solche Kaufereien, da sie nur unter der niedrigsten Klasse der Bevölkerung, und gewöhnlich in entfernten Stadtvierteln, vorkommen. Nur die, welche in der Nähe des Fremdenquartiers vorkommen, oder unter unsern Augen vorgehen, wie es Ref. vor einigen Abenden auf dem Corso widerfuhr, erschauern wir. Solche blutige Scenen erinnern an die Barbarei des Mittelalters, und auf wen würden sie nicht einen unangenehmen Eindruck zurücklassen? Erlauben Sie, wenn ich nun schon einmal mit blutigen Thaten begonnen habe, Ihre Geduld noch länger zu erproben. Die Thäter, eine Frau und zwei Männer,

welche im vorigen Jahre die Frau eines Uhrmachers, die noch dazu hochschwanger war, in ihrer eigenen Wohnung ermordeten, sind von den Gerichten zum Tode verurtheilt worden. Der gedruckte Prozeß soll ein Summarium von Schlechtigkeiten sein, welche die Scheufale gegen die Menschheit verübt, und das Schicksal will, daß die Tochter des verruchten Weibes, obgleich bei dem Mord anwesend, unschuldig ist und Zeugin gegen Mutter und Gefährten abgeben mußte. Ich habe noch nie während eines vieljährigen Aufenthaltes die Römer so nach Rache schreien hören, als gegen diese Mörder, welche die Polizei bei der Vorführung zum Tribunal nur mit zahlreichem Militär gegen die Wuth des Volkes schützen konnte, welches sich selbst Recht verschaffen wollte. Man ist nicht ohne Sorge für die Hinrichtung, die zu Ende dieser Woche stattfinden dürfte, wenn die Revision ihre Arbeit bis dahin beendet hat. Es wird hierbei einem Jeden, nicht mit den hiesigen Sitten und Ansichten bekannten, auffallen, daß in einem Lande, wo Messerstücke an der Tagesordnung sind, der Mord einer Frau solche Sensation machen kann. Dies ist einfach: ein Mord, im Streit oder aus Eifersucht begangen, wird bebauert, das kann Jedem geschehen; aber ein überlegter, kaltblütig verübter Mord, um zu rauben, wie bei dem Uhrmacher, ist das Schlimmste, was der Italiener, oder eigentlich der Römer, kennt. Dafür ist kein Mitleiden, und kein Gesez oder Advokat befreit ihn von der Guillotine, die in letzter Zeit äußerst thätig ist und noch thätiger gebraucht werden dürfte, da nahe an sechzig des Todes schuldig hier im Gefängniß sitzen. (Berl. Z.)

Rom, 13. Juli. Die Bekanntwerdung des englischen Geheimrathsbeschlusses, wonach der gefangen gehaltene Bischof von Gibraltar, Mons. Hughes, in Freiheit gesetzt werden soll, hat hier eine freudige Sensation erregt. Der Lord Fitzhallyn, Enkel des katholischen englischen Herzogs v. Norfolk, hat sich um diese Sache verdient gemacht, auch die Bürgschaft für den Prälaten übernommen, dem eine eclatante Genugthuung für jene gesetzwidrige Handlung der Behörde von Gibraltar nicht versagt werden kann. — Der schon am 10ten d. erwartete Graf v. Brühl wird seinen letzten Mittheilungen nach erst morgen hier eintreffen. — Nach Berichten aus Livorno soll nun doch Aussicht vorhanden sein, das gesunkene Dampfboot Pollur vom Grund des Meeres herauf zu ziehen. Uebrigens soll von den an Bord befindlichen Baarschaften nichts dem Hause Rothschild zugehören. Der durch den unglücklichen Zusammenstoß veranlaßte Prozeß beider Dampfboote wird in Livorno geführt, und wie Sachkundige urtheilen, dürfte das Urtheil dahin ausfallen, daß das Dampfboot Mongibello den verursachten Schaden zum größten Theil zu ersetzen habe. (Allg. Ztg.)

Osmanisches Reich.

Konstantinopel, 8. Juli. (Privatmittheilung.) Der Sohn Mehmed Ali's, Said Bey, soll nach seinem Austritt aus der Quarantaine mit großem Pomp beim Sultan eingeführt werden. Viele türkische Große haben sich bereits zu ihm in die Quarantaine verfügt. Die aus Alexandrien zurückgekehrten Commissarien Kemal und Nuhib Effendi sollen am 15. die Quarantaine verlassen und in einer großen Reichsversammlung Bericht über ihre Mission erstatten. Der Entschluß Mehmed Ali's, seinen eigenen Sohn als Geißel nach Konstantinopel zu schicken, hat seine Widersacher sehr überrascht, und die Zahl seiner Anhänger in der Hauptstadt hat sich durch diesen klugen Staatsstreich sehr vermehrt. Den orthodoxen Moslims ist eine innige Verbindung Mehmed Ali's mit der Pforte ohnedies lieber, als die Hülfe von der ganzen Christenheit, diese sagen bereits, wenn das Reich des Islams zu retten ist, so kann es nur mit Hülfe des mächtigen Armes Mehmed Ali's geschehen. — Aus Candia meldet Tahir Pascha vom 28. Juni, daß er drei Schiffe mit Waffen und Munition für die Insurgenten weggenommen habe. — Der österreichische Admiral Bandiera ist nach den Küsten von Syrien und Candia abgefeselt.

Nach Englischen Blättern lautet die Antwort, welche Mehmed Ali auf den Ferman des Sultans unterm 25. Juni an den Großwesir gerichtet hat, folgendermaßen: „Ich habe die Ehre gehabt, den Brief Ew. Hoheit zu erhalten, der mir die Sendung des Staatskanzlers Riamil Efendi an den Justiz-Minister Nuhib Efendi, der sich jetzt auf einer Mission hier selbst befindet, anzeigt, und wodurch er beauftragt wird, mir einen kaiserlichen Hattischeriff zu übergeben, welcher folgende Bestimmungen enthält: „Die Regierung von Egypten wird mir befähigt, mit der Vollmacht, sie erblich meinen männlichen Nachkommen vom ältesten Sohn auf den ältesten Sohn zu übertragen. In Zukunft, im Fall die Regierung zum erstenmal erledigt sein wird, soll sie auf meine männlichen Nachkommen übergehen, vom ältesten Sohn zum ältesten Sohn und die Pforte wird ihre Erbfolge bestätigen. Im Fall die männliche Linie ausstirbt, sollen die männlichen Kinder der Tochter meiner Familie kein Erbfolgerecht haben. Die Verfügungen des Hattischeriffs von Gülhane und alle mit befreundeten Mächten abgeschlossenen oder abzuschließenden Verträge sollen in Egypten vollständig ausgeführt werden. Die in dem Reiche eingeführten oder einzu-

führenden Administrativ-Gesetze sollen gleichfalls beobachtet werden, mit den durch Lokal-Umstände nöthig gemachten Modificationen. Alle Abgaben, Zehnten und Einkünfte, die in Egypten erhoben werden, sollen im Namen Sr. Hoheit und nach dem von der hohen Pforte angenommenen Billigkeits-System erhoben werden. Es soll dafür gesorgt werden, daß der in einem andern kaiserlichen Ferman bestimmte jährliche Tribut zu den festgesetzten Perioden bezahlt werde. Die Quantität Getreide und Hülsenfrüchte, welche die Egyptische Regierung bisher jährlich nach den beiden heiligen Städten (Mecca und Medina) zu schicken pflegt, soll ferner pünktlich abgesandt werden. Da die sehr wichtige Regulirung der Münze von der hohen Pforte nächstens stattfinden wird, so daß künftig keine weitere Veränderung, weder in dem Gehalt, noch in dem Nominalwerthe der Münze, vorgehen wird, so sollen die mir in Egypten im Namen Sr. Hoheit zu prägen erlaubten Gold- und Silber-Münzen denen, die in der kaiserlichen Münze geprägt werden, in jeder Hinsicht ähnlich sein. Da in Friedenszeiten 18,000 Mann zum innern Dienste in Egypten genügen, so soll diese Zahl nicht überschritten werden, es sei denn, daß die Land- und See-Truppen in Kriegszeiten zum Dienste der hohen Pforte vermehrt werden müssen, in einem Verhältnisse, wie es für angemessen erachtet werden dürfte. In Betreff der Dienstzeit sollen sowohl die Gewohnheiten der Landes-Einwohner, als die Grundsätze der Billigkeit berücksichtigt werden. Die Dekorationen und Fahnen der Egyptischen Truppen sollen von denen der andern Truppen des Reichs nicht verschieden sein u. die Dekorationen der Offiziere der Egyptischen Marine und die Flaggen ihrer Schiffe solleneben so sein, wie die in Konstantinopel. Die Ernennung der Land- und See-Offiziere aufwärts bis zum Oberstenrang einschließlich soll dem Statthalter von Egypten zustehen, aber die der Offiziere höheren Ranges würde von dem Willen Sr. Hoheit abhängen, dessen Befehle zu dem Ende eingeholt werden sollen. Die Regierung von Egypten soll künftig keine Kriegsschiffe mehr ohne besondere Erlaubniß der hohen Pforte bauen.“ Nach dem ich zuvor tausendfachen Dank abgestattet habe für die ausgezeichnete Wohlthat, die man mir erwiesen hat, beschäftigte ich mich damit, den Hattischeriff als Zeichen der Achtung und angemessener Ehre zu empfangen. Ein zahlreiches Gefolge sollte ihn von der Wohnung Nuhib Efendi's abholen und nach meinem Palast begleiten. Sobald ich seiner ansichtig wurde, ging ich ihm entgegen, von Dank und Ehrerbietung erfüllt, empfing ihn in meine Hände und berührte ihn achtungsvoll mit meinen Lippen. Nachdem der erwähnte Minister die mir verliehene ehrenvolle Auszeichnung an die Brust geheftet hatte, wurde der Hattischeriff eröffnet und öffentlich vorgelesen, in Gegenwart aller Ulema, richterlichen und geistlichen Oberen und aller Diener der hohen Pforte, die ihre Freude bezeugten und tausendfache Wünsche für die Ewigkeit des Reichs und die Dauer der glorreichen Regierung Sr. Hoheit äußerten. Damit alle Unterthanen Sr. Hoheit an der durch solche glückliche Nachricht erregten Zufriedenheit Theil nehmen, und damit die Gebete für die ewige Dauer des Reichs allgemein sein möchten, ließ ich zu Alexandrien wiederholte Artillerie-Salven zu Lande und zu Wasser abfeuern und alle Schiffe flaggen. Auch zu Kahira und in andern Städten wurden zum Zeichen der Freude die Kanonen abgefeuert. Dggleich meine dankbaren Bemühungen nie der von Sr. Hoheit einem so schwachen Vasallen erwiesenen Huld gleichkommen können, so werde ich dennoch, stolz und glücklich den Rest meiner Tage seinem erhabenen Dienste zu weihen, und in der Ueberzeugung, daß ich dadurch eine heilige Pflicht erfülle und in dieser und in jener Welt Glückseligkeit verdiene, ernstlich und aufrichtig die in dem oben erwähnten kaiserlichen Ferman enthaltenen Bestimmungen treulich erfüllen; so wie auch meine Nachkommen darin die allgemeine Richtschnur ihres Benehmens finden und ihrerseits die der hohen Pforte unterworfenen Vasallen sein müssen; ihr einziger Wunsch, wie der meinige soll sein, daß sie allenthalben und jederzeit die gnädige Huld ihres Oberherrn verdienen mögen. Mit diesen Gefinnungen ist dieser unterthänigste Brief geschrieben, bei der Rückkehr des oben erwähnten Ministers, der die Ehre haben wird, ihn Ew. Hoheit zu übergeben. Wenn er empfangen ist, bitte ich, daß Sie zu meinen Gunsten, so unwürdig ich auch dessen sein mag, die fernere gewöhnliche Huld Sr. Hoheit mir erwerben und auch mir ihre große und schätzenswerthe Güte bewahren.“

Lokales und Provinzielles.

Theater.

Den 26. Juli: „Die Bürger in Wien.“ Lustspiel in 3 Aufzügen von Adolph Bäuerle. Meister Staberl, Herr Scholz, erster Komiker am K. K. Theater an der Wien, als sechste Gastrolle. Hierauf: „Der Hofmeister in tausend Aengsten.“ Lustspiel in 1 Act, nach dem Französischen bearbeitet von Theodor Hell. Magister Lassenius, Hr. Scholz.

„Die Bürger in Wien“ ist ein sehr ärmliches Lustspiel, ganz ohne Poesie, rein zusammengestickt. Die Re-

